



KANTON WALLIS

Gemeinde:

Dossier-Nr.

Steuerpflichtigen-Nr.

Kantons- und Gemeindesteuern

Direkte Bundessteuer

Steuererklärung für natürliche Personen

2005

Über das Ausfüllen des Formulars gibt beiliegende Wegleitung Auskunft. Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen **und frankiert an die Gemeindeverwaltung zu senden bis**

Eingang bei der Gemeinde:

Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse am 31. Dezember 2005

(bzw. am Ende der Steuerpflicht)

Steuerpflichtige Person bzw. Ehegatte		Ehegattin (Notwendige Angaben für die gemeinsame Zustellung an Ehegatten im gleichen Haushalt)			
AHV-Nummer	<input type="text"/>		AHV-Nummer	<input type="text"/>	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	<input type="text"/>		Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	<input type="text"/>	
Datum der Ankunft:		Herkommend von:	
Sohn (Tochter) des:		Geschlecht :	
Zivilstand:		Datum:	
Hauptberuf:	
Arbeitgeber:	Arbeitsort:	Zeitraum :	Arbeitgeber:	Arbeitsort:	Zeitraum :
.....
.....
.....
Nebenberuf:	Nebenberuf:				

Tel. Privat: Tel. Geschäft: Mobile: E-mail:
Vertreter: Tel.: Fax: E-mail:

Familienlasten (Personen, die mit den verwitweten, geschiedenen oder ledigen Steuerpflichtigen im gemeinsamen Haushalt leben, sind mit einem Kreuz zu bezeichnen).

a) **Nicht erwerbstätige minderjährige Kinder sowie Lehrlinge und Studenten, für deren Unterhalt der Steuerpflichtige vorwiegend aufkommen muss** (siehe Wegleitung)

b) Unterstützungsbedürftige, vom Steuerpflichtigen unterhaltene Personen (mit Ausnahme der Ehefrau und der oben angeführten Kinder)

X	Name und Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Adresse	Unterstützungsbetrag
.

WICHTIG

Falls Sie Ihre nächste Steuererklärung 2006 (zugestellt im Februar/März 2007) mit dem Programm VSTAX06 unter www.vs.ch/vstax ausfüllen möchten oder falls Sie Ihre Steuererklärung durch einen Vertreter (Treuhänder, Advokat...) ausfüllen lassen, ist nachstehendes Feld anzukreuzen ;

= In diesem Falle erhalten Sie nur noch grundsätzliche Informationen und einen Einzahlungsschein, mit welchem ein Fristverlängerungsgesuch für die Abgabe der Steuererklärung verlangt werden kann.

Bruttoeinkommen im In- und Ausland (einschliesslich Nutzniessung)

ERWERBSEINKOMMEN UND RENTEN

1a. Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Handel, Gewerbe, Industrie oder freie Berufe laut beigelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (inkl. Erträge aus Geschäftsliegenschaften)
 Nicht verrechnete Verluste
 Nicht verbuchte pers. AHV-Beiträge
 Kapitalerträge inbegrieffen in Gewinn- und Verlustrechnungen
 Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit

EINKOMMEN 2005 OHNE RAPPEN		EINKOMMEN 2005 OHNE RAPPEN
Ehegattin		Steuerpflichtige(r)
100a		100
110a	—	110 —
120a	—	120 —
130a	—	130 —
140a		140
150a		150
160a	—	160 —
170a	—	170 —
180a		180
210a		210
211a	—	211 —
212a		212
220a		220
310a		310
320a		320
410a		410
420a		420
500a		500
600a		600
610a		610
720a		720
721a		721
800a		800
9. EINKOMMEN DER EHEGATTIN		900a

1b. Einkommen aus Kollektiv- und Kommandit- oder einfachen Gesellschaften

Nicht verrechnete Verluste
 Nicht verbuchte pers. AHV-Beiträge
 Nettoeinkommen

2. Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft

a) Gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe (Formular 2a oder 2b)
 pers. AHV-Beiträge
 Nettoeinkommen

b) Familienzulagen, bezahlt durch Bund und Kanton

3. Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (nach Abzug der AHV, IV, EO, ALV, NBUV, BVG und FZ)

a) Lohn, einschliesslich Nebenbezüge, Zulagen und Naturalbezüge jeder Art
 b) Vergütungen, die nicht im Lohnausweis aufgeführt sind (z.B. Trinkgelder, verschiedene Zulagen, Entschädigung aus Teilzeitarbeitslosigkeit, usw).

4. Einkommen aus Nebenerwerb (gemäss Beilage 2, Ziffer 4)

a) Selbständig
 b) Unselbständig

5. Einkommen als Mitglied der Verwaltung juristischer Personen

6. Renten, Pensionen, Einkommen aus Verpfändung (belegen)

a) AHV- und IV- Renten ohne Ergänzungsleistungen
 b) Renten, Pensionen, Einkommen aus Verpfändung und andere Renten
 Art der Rente: Beginn des Rentenbezuges:

7. Erwerbsausfallentschädigungen

a) für Militärdienst, Taggelder der Invalidenversicherung, Entschädigung aus Arbeitslosigkeit
 b) Leistungen aus anderen Versicherungen (zu bezeichnen)

8. Total Erwerbseinkommen und Renten

9. EINKOMMEN DER EHEGATTIN

ANDERE EINKOMMEN

10. Kapitalleistungen

Näher zu bezeichnen: (Steuerpflichtige/r)
 Näher zu bezeichnen: (Gattin)

11. Liegenschaften: Steuerbares Einkommen

a) Liegenschaften im Wallis (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 1)
 b) Liegenschaften gelegen in einem anderen Schweizer Kanton (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 2)
 c) Liegenschaften gelegen im Ausland (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 3)
 (aus möblierten Lokalitäten: Anzahl Betten Steuerbarer Betrag Fr. 1240)

12. Ertrag aus beweglichem Vermögen

a) Erträge aus privaten Wertschriften und Guthaben
 b) Kapitalerträge aus Geschäftsvermögen
 c) Lotteriegewinne

13. Einkommen aus unverteilten Erbschaften und anderen Vermögensmassen

Nähtere Bezeichnung:

14. Unterhaltsbeiträge oder Kapitalabfindung bei Scheidung oder Trennung

a) für Ehegatten Fr.
 b) für die Kinder Fr.

15. Sonstige Einkommen (näher zu bezeichnen)

16. Total Einkommen (Ziffer 1 bis 15)

Abzüge

ABZÜGE 2005
OHNE RAPPEN

17. Schuldzinsen	
a) Lastend auf Landwirtschaft	1710
b) Private Schuldzinsen (Leasing-, Konsumkredit- und Baukreditzinsen sowie Kreditaktkosten: <i>nicht abziehbar</i>)	1720
18. Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung	1800
19. Berufsauslagen der Lohnbezüger	
a) Steuerpflichtige(r) bzw. Gatte (gemäss Beilage 2, Ziffer 5)	1910
b) Gattin (gemäss Beilage 2, Ziffer 6)	1920
20. Sonstige Abzüge (inkl. nicht abgezogene AHV-Beiträge - zu bezeichnen)	2000
21. Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule, Pensionskasse) soweit diese nicht bereits abgezogen sind und Beiträge für den Einkauf von Beitragssjahren	2100
22. Beiträge für anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)	
Vorsorgeeinrichtung und Policien Nr. (Bestätigungen beilegen) (Steuerpflichtige/r)	2210
Vorsorgeeinrichtung und Policien Nr. (Bestätigungen beilegen) (Gattin)	2220
23. Total Abzüge (Ziffern 17-22)	2300
24. Reines Einkommen (Ziffer 16 abzüglich Ziffer 23)	2400

Kantons- und Gemeindesteuern

Fr.
OHNE RAPPEN

25. Persönliche Abzüge (siehe Wegleitung)	UEBERTRAG VON ZIFFER 24	
a) für Kinder	2510	
b) für andere unterstützte Personen	2511	
c) Kinderbetreuungskostenabzug oder Abzug für invalide Kinder bis zum 16. Altersjahr	2512	
d) Kosten für Internat oder Gastfamilie (Schüler der Orientierungs- & Mittelschulstufe)	2513	
e) vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten, höchstens Fr. 5'700.– auf das niedrigere Einkommen	2520	
f) auf Renten, Pensionen, Leibrenten	2530	
g) bezahlte Unterhaltsbeiträge oder Renten und dauernde Lasten sowie im Kanton nicht steuerpflichtige Einkommen (Name und Adresse des Empfängers angeben)	2531	
h) unter Ziffer 10 deklarierte Kapitalleistungen; getrennte Besteuerung (Art. 33 StG)/Liquidationsgewinne Fr. _____	2540	
i) unter Ziffer 12 c deklarierte Lotteriegewinne; getrennte Besteuerung (Art. 33 bis StG)	2541	
j) Prämien und Beiträge für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Zinsen von Sparkapitalien (gemäss Beilage 2 Ziffer 7)	2560	
k) Krankheits- und Heilungskosten	Fr. _____	
Behinderungsbedingte Kosten	+ Fr. _____	
l) Abzug für AHV- oder IV-Rentner für Kosten des Pflege- oder Krankenheims	2566	
m) freiwillige Zuwendungen an juristische Personen	Fr. _____	
n) Einkommen von Lehrlingen und Studenten, höchstens Fr. 7'040.–	2580	
o) Einkommen ausserhalb des Kantons (im Wallis nicht steuerpflichtig)	2590	
26. Steuerbares Nettoeinkommen (Ziffer 24 abzüglich Ziffer 25)	2600	
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2610	

Direkte Bundessteuer

27. Persönliche Abzüge (siehe Wegleitung)	UEBERTRAG VON ZIFFER 24	
a) Differenz aufgrund versch. Gesetze bei Kanton u. Bund (+ oder –)	2710	
b) Krankheits- und Heilungskosten sowie behinderungsbedingte Kosten	2720	
c) Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen	2730	
d) bezahlte Unterhaltsbeiträge oder Renten und dauernde Lasten	2740	
e) Fr. 5'600.– für jedes Kind unter 18 Jahren und für jedes in der Berufslehre oder im Studium befindliche Kind über 18 Jahren für dessen Unterhalt der Steuerpflichtige sorgt und für jede vom Steuerpflichtigen unterhaltene, unterstützungsbedürftige Person	2750	
f) vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten: max. Fr. 7'000.– auf das niedrigere Einkommen	2760	
g) auf Renten, Pensionen, Leibrenten und andere	2770	
h) Prämien-, Versicherungsbeiträge und Zinsen von Sparkapitalien (gemäss Detail Beilage 2, Ziffer 7)	2780	
i) unter Ziffer 10 deklarierte Kapitalleistungen; getrennte Besteuerung (Art. 38 DBG)	2790	
j) Einkommen im Ausland (in der Schweiz nicht steuerpflichtig)	2795	
28. Steuerbares Nettoeinkommen (Ziffer 24 abzüglich Ziffer 27)	2800	
Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Einkommen	2810	

Vermögen am 31. Dezember 2005

bzw. am Ende der Steuerpflicht

Aktiven

29. Grundeigentum im Kanton (zum Steuerwert per 31.12.2005 zu deklarieren)

- a) Betrieblich genutzte Gebäude in der Wohngemeinde
- b) Betrieblich genutzte Grundgüter in der Wohngemeinde
- c) Betrieblich genutzte Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde
- d) Betrieblich genutzte Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde
- e) Private Gebäude in der Wohngemeinde
- f) Private Grundgüter in der Wohngemeinde
- g) Private Gebäude ausserhalb der Wohngemeinde
- h) Private Grundgüter ausserhalb der Wohngemeinde

Steuerwert 31.12.2004		Steuerwert 31.12.2005
	2910	
	2911	
	2912	
	2913	
	2920	
	2921	
	2922	
	2923	

Die Unterscheidung von Betriebs- und Privatliegenschaften ist nur für die AHV massgebend

► Die Steuerwerte per 31.12.2004 können übernommen werden, sofern seit diesem Zeitpunkt keine Änderungen im Kataster erfolgten.

30. Bewegliches Vermögen im Betrieb des Steuerpflichtigen

- a) Viehhabe (Total gemäss Beilage für Landwirtschaftsbetriebe)
- b) Betriebsinventar des Steuerpflichtigen (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Einrichtungen und Betriebsmobilien, usw.); Vorräte und Waren; Guthaben gegenüber Kunden (Debitoren); Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen des Betriebes (im Wertschriftenverzeichnis mit «E und F» bezeichnet); Kassa und sonstige Betriebsaktiven (gemäss Bilanz)

3010	
3020	
3100	
3200	
3300	

31. Vermögensanteil an Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, einfachen Gesellschaften, Erbengemeinschaften, Personengemeinschaften u.a.

Nähre Bezeichnung:

32. Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen gemäss Total des Wertschriftenverzeichnisses (nach Abzug der unter Ziffer 30b bereits aufgeführten Kapitalanlagen des Betriebes).....

33. Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Wohnmobile, Barschaft, Banknoten, Gold und andere Edelmetalle, Sammlungen und Kunstwerke.....

34. Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit Rückkaufswert

Versicherungsgesellschaft	Abschlussjahr	Ablaufjahr	Versicherungssumme	%	Steuerwert
Total					3400

35. Total Aktiven (Ziffer 29 bis 34).

3500	

Passiven

- 36. Schulden von Geschäftsbetrieben am 31.12.2005
- 37. Schulden von Landwirtschaftsbetrieben am 31.12.2005
- 38. Privatschulden am 31.12.2005
- 39. Sonderabzug
- 40. Total Abzüge (Ziffer 36 bis 39)
- 41. Steuerbares Reinvermögen (Ziffer 35 abzüglich Ziffer 40)
- 42. Vermögen in einem anderen Kanton (nähre Bezeichnung und Ortsangabe).....
- 43. Vermögen im Ausland (nähre Bezeichnung und Ortsangabe).....
- 44. Gesamtes zur Festsetzung des Steuersatzes massgebendes Reinvermögen (Ziffer 41+42+43).....

3600	
3700	
3800	
3900	
4000	
4100	
4200	
4300	
4400	

Die steuerpflichtige Person, die nicht alle Einkommens- oder Vermögenselemente angibt, kann mit einer Busse und bei Benützung von gefälschten Dokumenten mit Gefängnis bestraft werden. Der (die) Unterzeichnete(n) erklärt(en), dass diese Steuererklärung und die persönlichen Beilagen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ort und Datum: Unterschrift des Steuerpflichtigen: Unterschrift des Ehegatten:

Beilagen: Zutreffendes ankreuzen

- Buchhaltungsabschluss
- Landwirtschaftsbeilage
- Lohnausweis
- Familien- und Kinderzulagen
- AHV/IV Renten
- Ruhegehaltsskasse
- Kapitalleistungen
- Arbeitslosengelder
- Versicherungen
- Wertschriftenverzeichnis
- Schuldenverzeichnis
- AHV-Beiträge
- Bestätigung Beiträge Säule 3a
- Verschiedenes
-
-

Für Rückzahlungen von Steuern (kontrollieren und ergänzen)
Bank:
Sitz:
Konto-Nr.:
Postkonto-Nr. Privat:



FRISTVERLÄNGERUNGSGESUCH FÜR DIE ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihre Steuererklärung bis zu dem auf der ersten Seite der Steuererklärung aufgeführten Datum einzureichen, haben Sie die Möglichkeit eine Fristverlängerung bis am zu verlangen.

Diese Verlängerung wird Ihnen gewährt, wenn Sie mit dem untenstehenden Einzahlungsschein die vom Staatsrat festgelegte Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- bis spätestens am 31. März 2006 überweisen. Mit diesem Vorgehen wird Ihnen die oben erwähnte Frist automatisch gewährt. **Ein schriftliches Gesuch ist nicht mehr nötig; die Zahlung allein ist massgebend.**

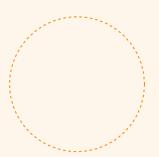
Wenn Sie Ihre Steuererklärung durch einen Vertreter ausfüllen lassen, hat dieser die Möglichkeit eine Fristverlängerung zu verlangen. In diesem Fall benötigen Sie den Einzahlungsschein nicht. Für weitere Auskünfte wollen Sie sich bitte direkt an Ihren Vertreter wenden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir den Steuerpflichtigen, welche die Steuererklärung nicht in der festgesetzten Frist abgeben und die kein Fristverlängerungsgesuch einreichen, nach dem Verfalldatum eine Mahnung zustellen werden. Diese Mahnung enthält eine letzte Frist von 20 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist muss eine Ordnungsbüro ausgesprochen werden.

Ihr Gemeindesteueramt oder Ihre Bezirkssteuerkommission stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesem neuen Verfahren der Fristverlängerung die Arbeit zu erleichtern, grüssen wir Sie freundlich.

▼▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Einzahlung für / Versement pour / Versamento per	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiungete comunicazioni	<input type="text"/> Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento
Konto / Compte / Conto CHF  Einbezahlt von / Versé par / Versato da	Konto / Compte / Conto CHF 	Einbezahlt von / Versé par / Versato da	 1.06.15SA
609			

KANTONS- UND
GEMEINDESTEUERN
2005
DIREKTE BUNDESSTEUER
2005

**Verzeichnis der Wertschriften
und Kapitalanlagen**

**Verrechnungsantrag 2005
Verrechnungssteuer 2005**

KANTON WALLIS

Gemeinde:

Nr.



SEHR WICHTIG

**Wenn Sie ein neutrales Formular verwenden,
wollen Sie bitte die Referenznummer angeben.**

- Richtige und vollständige Angaben ersparen der steuerpflichtigen Person und den Behörden unliebsame Rückfragen.
- Das Vermögen sowie dessen Ertrag minderjähriger Kinder werden dem(r) Inhaber(in) der elterlichen Sorge zugerechnet.

2. Wohnsitz:

Am 31. Dezember 2004 :

Am 31. Dezember 2005 :

Ende der Steuerpflicht:

Todestag am :

Wegzug ins Ausland am :

Heimatort :

(bei Ausländern: Heimatstaat)

1. Steuerpflichtiger und Antragsteller:

Vertreter:

3. Bei Heirat im Jahre 2005:

Datum der Heirat :

Ehefrau

Mädchenname, Vorname :

Geburtsdatum:

Ehemaliger Wohnort:

4. Sind Sie im Jahre 2004 an Erbschaften, Erbvorempfängen oder Schenkungen beteiligt?

Wenn ja: Betrag Ihres Anteils: Fr.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Todesfall | <p>{ Name und letzter Wohnsitz des(r) Erblassers(in) :
Genauer Verwandtschaftsgrad mit dem Erlasser :
Todestag (Tag, Monat, Jahr) :
Datum der Erbteilung (Tag, Monat, Jahr) :</p> |
| 2. Schenkung
Erbvorbezug | <p>{ Name und letzter Wohnsitz des(r) Schenkers(in) :
Genauer Verwandtschaftsgrad mit dem Schenker :
Datum der Leistung (Tag, Monat, Jahr) :</p> |

5. An welchen Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind Sie beteiligt?

6. Besondere Bemerkungen:

(z.B. wenn der Antrag nur ein Sondervermögen wie Nutzniessungsgut, Kindervermögen, Eigengut der Ehegattin, Geschäftsvermögen umfasst.)

-
- 7. Erklärung des Steuerpflichtigen und Antragstellers:** Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der in diesem Verzeichnis und Antrag gemachten Angaben, insbesondere, dass die Verrechnungssteuer von 35% von den in der Kolonne 5 auf der Rückseite angegebenen Erträgen abgezogen worden ist. Unterschrift:

8. Beilagen:

Bankbescheinigungen und Couponsabrechnungen beilegen

Wichtig: Für die im Jahre 2005 ausgegebenen, gekauften, verkauften oder zurückbezahlten Titel ist das genaue Ausgabe-, Kauf-, oder Rückkaufsdatum anzugeben*

In der ersten Spalte dürfen nur diese Codes verwendet werden: "E" für Geschäft Steuerpflichtiger, "F" für Geschäft Ehegattin, "A" für Sparkapitalien und "L" für Lotteriegewinne (Bei anderen Vermögenswerten Feld leer lassen).

Übertrag aus allfälligen Beiblättern

Übertrag aus Ergänzungsblatt USA (Form. R-US 164)

Übertrag aus Ergänzungsblatt DA-1

TOTAL 1 Total Kol. 4: zu übertragen in die Steuererklärung unter Vermögen Ziffer 32.

TOTAL 2 Total Kol. 5 : verrechnungssteuerpflichtige Bruttoerträge zu übertragen unten in die Rubrik «Bruttoerträge» (Siehe Pfeil)

TOTAL 3 Total Kol. 6 : der Verrechnungssteuer nicht unterliegende Erträge

TOTAL 4 Total Kolonne 5+6: zu übertragen auf die Steuerklärung unter Ziffer 12 (ohne Lotteriegewinne)

Lotteriegewinne (Code L) = Fr. – Einsätze: Fr.

– Einsätze: Fr. = NETTO

*) Folgende Abkürzungen zu verwenden:

Kauf	K
Verkauf	V
Rückzahlung	F
Zeichnung	Z
Umwandlung	U
Gratisaktien	GA

BRUTTOERTRÄGE	
Total: Kolonne 5	
Verrechnungssteuer: 35%	
Rückbehalt USA	
DA-1	

Zu übertragen auf Steuererklärung unter Ziffer 12c

Entscheid (leer lassen)		
Verrechnungssteuer		
Rückbehalt USA		
DA-1		

Visum:

Beilage 2: obligatorisch der Steuererklärung beizulegen

**Kantons- und Gemeindesteuern
Direkte Bundessteuer**

Kanton Wallis

Veranlagungsperiode

2005

Name: Vorname: Gemeinde:

1. LIEGENSCHAFTEN GELEGEN IM WALLIS

Gemeinde - Ort	bewohnt seit	bewohnt bis	Art der Liegenschaft *	Baujahr Angabe obligatorisch	Anzahl Räume oder Wohnungen**		Bruttomieten ohne Nebenkosten 2005
					Anzahl	Fläche	
A) Privat benützte Liegenschaften (die Mietwerte angeben)							
B) Unmöbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)							
C) Möbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)							
D) Pachtzinsen, Zinszuschüsse von Bund, Kanton und Gemeinde, Baurechtzinsen usw.							
Abzüge					Bruttoertrag		
E) Für möbliert vermietete Liegenschaften (20% von Buchstabe C)					Zwischentotal		
F) Unterhalts- und Betriebskosten sowie Energiesparmassnahmen für Gebäude gelegen im Kanton							
G) Nettoertrag aus Liegenschaften, zu übertragen in Ziffer 11 a							

2. LIEGENSCHAFTEN GELEGEN IN EINEM ANDEREN SCHWEIZER KANTON

Gemeinde - Kanton	Erwerbsdatum	Art der Liegenschaft *	Baujahr Angabe obligatorisch	Steuerwert am 31.12.2005	Bruttomieten ohne Nebenkosten	
					2005	
A) Privat benützte Liegenschaften (die Mietwerte angeben)						
B) Unmöbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)						
C) Möbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)						
Abzüge					Bruttoertrag	
E) Unterhalts- und Betriebskosten (auf Mieten aus möbliert vermieteten Liegenschaften + 20%)						
F) Nettoertrag aus Liegenschaften, zu übertragen in Ziffer 11 b						

3. LIEGENSCHAFTEN GELEGEN IM AUSLAND

Gemeinde - Land	Erwerbsdatum	Art der Liegenschaft *	Baujahr Angabe obligatorisch	Verkehrswert am 31.12.2005	Bruttomieten ohne Nebenkosten	
					2005	
A) Privat benützte Liegenschaften (die Mietwerte angeben)						
B) Unmöbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)						
C) Möbliert vermietete Liegenschaften (die Mieten angeben)						
Abzüge					Bruttoertrag	
E) Unterhalts- und Betriebskosten (auf Mieten aus möbliert vermieteten Liegenschaften + 20%)						
F) Nettoertrag aus Liegenschaften, zu übertragen in Ziffer 11 c						

*Wohnung, Einfamilienhaus, Villa, Chalet, usw. – **von 15 bis 20 m² ohne Küche = 1/2 Raumeinheit evtl. 2 usw.

4. NEBENERWERBE - ERWERBSART (bezeichnen)

EINKOMMEN 2005 OHNE RAPPEN	EINKOMMEN 2005 OHNE RAPPEN
Ehegattin	Steuerpflichtige(r)

5. BERUFAUSLAGEN FÜR LOHNBEZÜGER (STEUERPFLICHTIGE(R) BZW. GATTE)

a) Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

b) Fahrkosten Auto (Fr. 0.65/km) Motorrad/Scooter (Fr. 0.40/km) Fahrrad/Motorroller (Fr. 700.–/Jahr)

Anzahl km pro Tag x Tage x Fr.

Anzahl km pro Tag x Tage x Fr.

Anzahl km pro Tag x Tage x Fr.

c) auswärtige Verpflegung (Verbilligte Mahlzeiten oder Kantinenverpflegung ja)

2. Hauptmahlzeit ausserhalb des Wohnortes (**bei Wochenaufenthalt**)

Kosten für die Wohnung (Zimmer) bei Wochenaufenthalt

Schichtarbeit

d) Übrige Berufsauslagen (3% vom Nettolohn pro Jahr: mindestens Fr. 1900.–, höchstens Fr. 3800.–)

e) Verschiedenes (näher zu bezeichnen)

Total zu übertragen in Ziffer 19 a

6. BERUFSAUSLAGEN FÜR LOHNBEZÜGER (GATTIN)

6. BERUFAUSLAGEN FÜR LOHNBEZÜGER (GATTIN)		2005 OHNE RAPPEN
a) Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln		
b) Fahrkosten <input type="checkbox"/> Auto (Fr. 0.65/km) <input type="checkbox"/> Motorrad/Scooter (Fr. 0.40/km) <input type="checkbox"/> Fahrrad/Motorroller (Fr. 700.–/Jahr)		
Anzahl km pro Tag x Tage x Fr.		
Anzahl km pro Tag x Tage x Fr.		
Anzahl km pro Tag x Tage x Fr.		
c) auswärtige Verpflegung (Verbilligte Mahlzeiten oder Kantinenverpflegung <input type="checkbox"/> ja)		
2. Hauptmahlzeit ausserhalb des Wohnortes (bei Wochenaufenthalt)		
Kosten für die Wohnung (Zimmer) bei Wochenaufenthalt		
Schichtarbeit		
d) Übrige Berufsauslagen (3% vom Nettolohn pro Jahr: mindestens Fr. 1900.–, höchstens Fr. 3800.–)		
e) Verschiedenes (näher zu bezeichnen)		
Total zu übertragen in Ziffer 19 b		

7. KANTONS-, GEMEINDE- UND DIREKTE BUNDESSTEUER:

Andere Prämien und Versicherungsbeiträge sowie Zinsen von Sparkapitalien

Prämien für Lebens- und Rentenversicherungen	
Zinsen von Sparkapitalien	
Prämien für Unfall- und Krankenversicherungen	
abzüglich Subventionen/.
Total zu übertragen in Ziffer 25 j und 27 h (Maximalabzüge gemäss nachstehender Tabelle beachten)	

MAXIMALABZÜGE	Kantonssteuer	Bundessteuer 2. Säule / Säule 3a	
		JA	NEIN
Ehepaare	2590.–	3100.–	4650.–
Übrige Personen	1030.–	1500.–	2250.–
Pro Kind	1030.–	700.–	700.–

Bemerkungen des Steuerpflichtigen

KANTONS- UND
GEMEINDESTEUERN
DIREKTE BUNDESSTEUER
2005

Vereinfachte Beilage für Landwirtschafts-Betriebe

KANTON WALLIS

Gemeinde: _____

Nr.: _____

Dieser Fragebogen muss von Landwirten ausgefüllt werden, die ihre Landwirtschaft im Nebenberuf ausüben und nicht buchführungs-pflichtig sind. (siehe Wegleitung Seite 35). Massgebend ist das Berechnungsjahr 2005.

Nettonormen für Kleinbetriebe mit Viehhabe

Der Steuerpflichtige mit Viehhabe, der nicht buchführungs-pflichtig ist, kann das Einkommen der Landwirtschaft ohne Belege nach Nettonormen deklarieren. Diese enthalten u.a. die landw. Beiträge, die Löhne, die Abschreibungen, die Zinsen und die bezahlten und einkassierten Pachtzinsen.

Flachland	Fr. 2'000.– pro GVE
Hügelzone + Zonen I und II	Fr. 1'500.– pro GVE
Bergzonen III und IV	Fr. 1'600.– pro GVE

Für die Eringerrasse reduziert sich diese Norm um 30 %.

Steuerpflichtiger: _____

Genaue Adresse: _____

1. ANGABEN ÜBER DEN BETRIEB (diese Angaben sind für jeden Betrieb auszufüllen).

1.1 Viehhabe (Stand am 31. 12. 2005)

Kühe	Anzahl Tiere	Steuerwert in Fr.	Total
		1'900	
Rinder über 2 Jahre		1'500	
Rinder 1 bis 2 Jahre		1'100	
Aufzuchtskälber		550	
Mastvieh/Remonten		1100	
Pferde		2'300	
Fohlen bis zu 1 Jahr		1'000	

Anzahl Tiere	Steuerwert in Fr.	Total
	1'900	
	1'500	
	1'100	
	550	
	1100	
	2'300	
	1'000	

Anzahl Tiere	Steuerwert in Fr.	Total
Mutterschweine, Eber	350	
Mastschweine	300	
Ziegen und Schafe	150	
Geflügel (ab 10 St.)	10	
Bienenvölker	150	
Hirsche	400	
Total unter Ziffer 30a der Steuererklärung zu deklarieren.		

1.2 Bewegliches Betriebsvermögen

Material, Maschinen, Waren und andere Aktiven sind unter Ziffer 30b der Steuererklärung zu deklarieren.

Fr. _____

1.3 Löhne und Arbeiten durch Dritte (die Bestätigungen sind beizulegen).

Die abgezogenen Löhne müssen mit der Abrechnung an die Sozialkassen übereinstimmen (Kopie der AHV-Abrechnung).

Für im Familienbetrieb mitarbeitende, minderjährige Kinder kann frühestens für die Zeit nach dem Schulaustritt ein Lohn angerechnet werden, sofern eine tatsächliche Mitarbeit nachgewiesen ist.

Die durch Dritte ausgeführten Maschinenarbeiten sind zu 50% abziehbar.

Die kollektiven Spritzarbeiten sind zu 35% abziehbar.

1.4 Pachtzinsen (die Bestätigungen sind beizulegen).

Der Betriebsleiter muss die genaue Adresse des Besitzers, den Betrag des Pachtzinses, die Fläche und die Gemeinde des gemieteten Pachtlandes angeben.

1.5 Kinderzulagen: unter Ziffer 2b der Steuererklärung zu deklarieren.

1.6 Eigenmietwert (Seite 15 bis 17 und 40 der Wegleitung): unter Ziffer 11a der Steuererklärung zu deklarieren.

1.7 Schuldzinsen lastend auf Landwirtschaft: unter Ziffer 17a der Steuererklärung zu deklarieren.

1.8 Bei Wiederaufbau von alten Reben können die Kosten für den Umbruch, die Nivellierung und den Transport von Kies unter «andere Betriebskosten» in Abzug gebracht werden.

2. ERMITTLEMENT DES EINKOMMENS AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Nur für Betriebe, die nicht buchführungspflichtig sind.

Dieses Formular gilt ab einer Rindvieh GVE – bzw. 6 Schafen oder Ziegen.

Die Direktzahlungen, Prämien und Entschädigungen sind 100% steuerbar.

Fr. (ohne Rappen)	Leer lassen
2005	

A. BRUTTOEINNAHMEN (die Bestätigungen sind beizulegen)

Rebbau inkl. Tafeltrauben

Obstbau

Gemüse und Beeren

Ackerbau

Viehwirtschaft

Braunvieh/Fleckvieh	Milch, Milchprodukte und Kälber
Eringerrasse	Milch, Milchprodukte und Kälber
Rindvieh ohne Verkehrs-milchproduktion	Fleisch-, Mast- und Nutzviehverkauf
Ziegen	Milch und Fleisch
Schafe	Milch und Fleisch
Andere	

Naturalbezüge für Familie und Angestellte (siehe Wegleitung Seite 39)

Andere Einnahmen (Holz, Futter, Arbeiten für Dritte, usw.)

Pachtzinse

TOTAL EINNAHMEN

B. BETRIEBSKOSTEN (Direkte- und Struktukosten)

Eigene Reben	m ²	im Ertrag à Fr. 1.20
Gemietete Reben	m ²	im Ertrag à Fr. 0.95
Obstbau		35% der Bruttoeinnahmen
Gemüse und Beeren		40% der Bruttoeinnahmen
Ackerbau		40% der Bruttoeinnahmen
Kartoffeln		45% der Bruttoeinnahmen
Vieh	Braun- und Fleckviehrassen	GVE à Fr. 2500.–
	Eringerrasse	GVE à Fr. 2300.–
	Ohne Verkehrsmilchproduktion	GVE à Fr. 1700.–
	Milchziegen	Einheiten à Fr. 450.–
	Mutterschafe	Einheiten à Fr. 270.–
	Andere	50% der Bruttoeinnahmen
Bienenzucht	Völker:	à Fr. 180.—
Futtergetreide- und Holzverkauf		50% der Bruttoeinnahmen
Ausgeführte Maschinenarbeit für Dritte		50% der Bruttoeinnahmen
Löhne und Soziallasten (Ziffer 1.3)		
Pachtzinse und Sömmerungslöhne (Ziffer 1.4)		
Maschinenarbeit durch Dritte (Ziffer 1.3)		
Andere Betriebskosten (belegen)		

TOTAL BETRIEBSKOSTEN

C. DIREKTZAHLUNGEN, PRÄMIEN, ENT SCHÄDIGUNGEN

TOTAL LANDWIRTSCHAFTLICHES EINKOMMEN

A ./. B + C unter Ziffer 2a der Steuererklärung zu deklarieren

Ort und Datum:

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen: